**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 25 (1874)

Heft: 6

Artikel: Graubünden : aus dem Berichte der zur Begutachtung der Frage der

Bergamasker Schafe, sowie der Weid- und Streue-Verhältnisse

bestellten Spezialkommission

Autor: Planta, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763544

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese, gegenwärtig noch verschieden gestalteten Versahren bestehen im Wesentlichen darin, daß man die rohe Torsmasse in seuchtem Zustande sorgfältig zerkleinert, sodann auf den geedneten Trockenplätzen außbreitet, sesttritt, in Ziegel von einsacher Form zerschneidet und an Sonne und Lust in gewöhnlicher Weise trocknet. Diese Methode erfordert mit Ausnahme der Mühe keine Maschinen oder künstlichen Vorkehrungen. Da so behandelter Tors eine gute Kohle liesert, so ist er — verkohlt — auch für den Hüttenbetried verwendbar; unverkohlt ist er ein recht gutes, vom Transport wenig leidendes Vrennmaterial. Es würde sich daher um so mehr lohnen, in dieser Richtung Versuche anzustellen, weil im großen Moos und in vielen andern Gegenden der Tors ausgebeutet werden sollte, ehe der Voden urbarisirt oder zur Holzerziehung benutzt werden kann und die Möglichkeit einer ausreichenden Entwässerung durch die Flußtorrektion gegeben ist.

## Granbundten.

Aus dem Perichte der zur Begutachtung der Frage der Bergamasker Schafe, sowie der Weid- und Streue-Verhältnisse bestellten Spezialkommission.

Berichterstatter herr Nat = Rath A. Planta.

Drei große Gefahren bedrohen in zunehmendem Maße und mit wachsiender Stärke ben Wohlstand und die Wohnlichkeit Graubündtens: die zunehmen de Verwitterung und Ablösung des festen Bodens im Hochgebirge und die daherige Füllung der Flußbette mit Geschieben, verbunden mit den Hochwasser-Katastrophen und der Ueberschüttung des Kulturlandes; die Verminderung des Waldare als, namentlich an der obern Baumgrenze und die Verrüfung und Verwilderung der Alpen.

Volk und Behörden kennen diese Gefahren und vergegenwärtigen sich deren Folgen und es hat der Große Rath eine nähere Prüfung der Frage angeordnet, ob nicht einzelne ökonomische Fehler im wirthschaftlichen Leben die wesentlichsten Ursachen dieser großen Uebelstände bilden und ob nicht die Menschen aus schlecht rechnender Gewinnsucht die Hauptschuld an den Schädigungen tragen.

Aus den gesammelten statistischen Notizen geht hervor, daß jährlich auf unsern Alpen an fremdem Vieh gesömmert werden:

- a. 5—8000 Stück Rindvieh nebst einer nicht unerheblichen Anzahl Pferde und Esel;
- b. ferner an sogen. Schmalvieh 40—45,000 Stück Schafe und gegen 2000 Stück Ziegen.

Für Lettere bezieht man im Ganzen etliche 40,000 Fr. Pachtzins, somit kaum annähernd 1 Fr. per Kopf, was bei ca. 80 Tagen Alpzeit kaum einen Rappen per Tag und per Kopf ausmacht! "Und für dieses Lumpengeld, — heißt es im sanitätsräthlichen Berichte — thut sich der Kanton gegen seine eigene Wohlfahrt so sehr versündigen!" Denn diese Art von Verwerthung unserer Alpenweiden hat sich schon längstens in dreifach er Richtung als höchst schädlich und nachtheilig erwiesen, und zwar betreffen diese Nachtheile

- a den Gefundheitsstand unsers genannten Groß- und Kleinviehes im Lande;
- b. die Zerstörung und Unterdrückung des Nachwuchses in unsern höheren Waldungen und das allmählige gänzliche Verschwinden derselben, endlich
- c. die Lostrennung des vegetationsfähigen Bodens in den höheren Regionen, die Ertragsfähigkeit der Weiden und endlich die successive Abnahme und Verwüstung unseres Alpareals.

Die Wanderheerden, für die von Seiten der Eidgenossenschaft die Begünstigung besteht, daß sie statt des normalen Eingangszolles nur einen geringen Transitzoll bezahlen, schleppen immer wieder Seuchen in's Land, die sich so rasch ausbreiten, daß dem Bauernstand aus denselben alljährlich ein zwei bis drei Mal größerer Schaden erwächst, als die Grasmiethen betragen.

Weit größer und für alle Zukunft nachwirkend sind die Nachtheile, welche dieses Sömmerungsvieh den Waldungen bringt. — Alle Herren Kreisförster ohne Ausnahme stimmen darin überein, daß es kaum e nen schlimmern Feind der Waldproduktion gibt, als diese bissigen Thiere, wenn sie im Frühling hungrig und abgemagert in unsere Berge kommen, zuerst meistens aussichtslos durch die untern Waldregionen auswärts getrieben, zum Theil noch in Voralpen ernährt werden, und dorten wegen noch mangelnden Grases halb verzweiselt sich auf die Baumschößlinge, die Kriesnadeln und selbst die Rinden der Bäume wersen. —

Die große Mehrzahl der Schafalpen grenzt an Waldungen und zwar an die obere Grenze derse ben und beinahe allen dienen die Waldungen als Schneeflucht. Bei der Auffahrt durchziehen die Schafe auch die tiefer liegenden Wälder und Alpen, wo sie bei ungünstiger Witterung oft ziemlich lange verweilen. Wo die gefräßigen, bei der Ankunft sehr hungrigen Schafe in die Waldungen kommen, ruiniren sie den Nachwuchs gründlich und machen Kulturen unmöglich Gar oft begnügen sie sich nicht mit den Nadeln und jungen Trieben, sondern sie benagen auch die Rinde und zerstören dadurch auch noch stärkere ältere Pflanzen.

"Zur Bestätigung der allgemeinen Annahme, daß die Schafe den Waldungen weit mehr Schaden zufügen, als das Rindvieh, führt Herr Kreisförster Lanicca an:

- a. Bei sonst gleichen Standortsverhältnissen weisen die Waldungen von Alpen, welche seit vielen Jahren mit Bergamaskerschafen bestoßen wurden, viel weniger Jungwuchs auf, als die anstoßende Alp Sur Avel.
- b. Alle übrigen Waldungen in Val Rosegg, welche dem Schafweidgange unterliegen, sind fast ohne Jungwuchs, während diejenigen der darunter befindlichen Kuhalpen damit partienweise ziemlich befriedigend versehen sind."

Herr Kreisförster Schmid sagt mit Bezug auf die Unmöglichkeit, da Kulturen auszuführen, wo die Bergamasker Schafe hinkommen:

Wenn irgendwo Kulturen und zwar in unendlich ausgedehnterem und systematischerem Maße indizirt sind, so ist dies gerade an der Waldvegetationsgrenze der Fall, wo die natürliche Besamung theils
wegen mangelnder guter Samenbäume, theils wegen der sonst selten eintretenden Reise des Samens immer spärlicher wird. Bis und so lange
die Forst wirthschaft im Hochgebirgsländern noch gewissernaßen in
bei uns wie anderswo in den Hochgebirgsländern noch gewissermaßen in
ihren niedersten Anfängen und sozusagen noch in den Kinderschuhen ihrer
eigentlichen Aufgabe sich bewegt.

Zu der großen Schädlichkeit der Schafweide an sich kommt noch der Umstand, daß die Schafalpen überladen werden, d. h. daß man mehr Thiere auf dieselben treibt, als sich auf ihnen in befriedigender Weise ernähren können. Die Schafe sind daher mit ihrer Ernährung theilweise auf den Wald angewiesen. Auf den Alpen selbst fressen sie nicht nur alles was grün ist, glatt ab, sondern sie reißen viele Pflanzen mit den

Wurzeln aus und treten an Hängen mit ihren scharfen Klauen die Erde los, die dann der nächste Regen in's Thal hinab schwemmt. Infolge dessen werden diese Alpen von Jahr zu Jahr unfruchtbarer und streckensweise hört alle Vegetation auf.

Aber nicht bloß die Wälder und die Schafalpen, sondern auch die Kuhalpen und diese vielleicht in noch größerem Maße, leiden von den Bergamaster Schafen. Denn meistens liegen die Kuhalpen tiefer als die Schafalpen und sehr oft gerade am Wege der Vergamaster Schafe. Die Sirten können es kaum vermeiden, ihre Schafe über die Kuhweiden zu treiben. Sie sinden sich dazu auch gar nicht veranlaßt, da die Kuhalpen meistens zwei dis drei Wochen später erst bezogen werden und von den Sigenthümern in der Regel Niemand sich um dieselben bekünnnert; die Vergamaster lassen daher ruhig die Kuhalpen abweiden. Graspläße aber, die im Frühling von Schafen abgeweidet worden sind, werden im Erstrage ungleich mehr zurückgesetzt, als selbst diesenigen, auf denen ein Spätfrost die jungen Triebe dis in den Samen hinein zerstört hat. Zu all' dem kommt noch, daß die Vergamasker Hirten nicht nur ihre Schafe allein mitbringen, sondern auch noch eine erkleckliche Anzahl Esel, Kühe. Pferde, Schweine und namentlich Ziegen.

All' das läßt sich leicht erklären, schwer dagegen die Thatsache, daß verschiedene Gemeinden im Engadin die Waldweide mit den eigenen Ziegen verbieten, dieselbe aber den Bergamasker Schafen und Ziegen gestatten.

Die Verpachtung der Schafalpen an ausländische Schafbesitzer hat häufig auch noch den Uebelstand im Gefolge, daß die Gemeinden, in falsch rechnender Gewinnsucht, die selbst benutzen Alpen überladen, um größere Weideslächen verpachten zu können, wodurch sie die Ernährung ihres eigenen Viehs gefährden und ihren selbsteigenen Nutzen in empfindelicher Weise schmälern.

Zum Schlusse dieses Bildes könnte man eine Reihe früher sehr schöner Alpen aufzählen, welche nun durch langjährige Verpachtung an Bergamasker kaum mehr einen Drittheil Ertrag liefern und zu halben Steinwüsten geworden sind. So hat die Offentretung des Bodens einer Alp von Pontresina, laut dem Bericht Lanicca's, eine solche Küfengefahr bewirtt, daß die Gemeinde für besser fand, die betreffende Alp nicht mehr zu verpachten, sondern lieber ganz brach liegen zu lassen.

Die Nachtheile sind im Verhältniß zum Gewinn so überwiegend, daß es einzelne Gemeinden gibt, die von diesen Verpachtungen abgekommen sind, und daß sie allenthalben den Tag freudig begrüßen werden, wo der Kanton auch in dieser Richtung einmal den Anstoß gibt zu einer bessern

Ordnung. Immerhin müssen die Kreisförster zu ihrem Leidwesen auch berichten, daß noch in neuester Zeit Gemeinden, die früher keine Alpen an Bergamasker vergaben, nun leider dieser Versuchung unterlegen sind.

Angesichts dieser Thatsachen tritt an den Gr. Rath die Frage heran:

Was soll der Staat thun, um diesen Nebelständen endlich einmal kräftig entgegen zu treten und um einem wirthschaftlichen Zustande ein Ende zu machen, wo der Kapital-Verlust und Gewinn sich so außerordentlich zu Ungunsten unserer Nationalbilanz herausstellt?

Könnte die Kommission ihrer persönlichen Stimmung folgen, so würde sie mit Herrn Kreisförster Nimathe auf gänzliche Verbannung der Vergamaster Schafe antragen, die Kücksichten auf die Freiheit des Verstehrs, des Sigenthums und des gesammten wirthschaftlichen Lebens lassen aber eine solche Maßregel als unzuläßig erscheinen. Immerhin hält aber die Kommission dafür, daß ein möglichst baldiges Aushören, oder wenigstens eine bedeutende Sinschränkung dieses Verpachtungssystems und ein möglichstes Fernhalten der Vergamaskert werden müsse wünschenswerth sei und auch ernstlich angestrebt werden müsse.

Sie glaubt nun, daß dies leicht erzielbar sei, wenn man nur einmal ernstlich der vielsach privilegirten Stellung dieser Hirtschaft ein Ende macht und auf die Bergamasker Schafe in der That und in Wahrheit endlich auch ohne Schonung noch Rücksicht die Landes ze gesetze und polizeilichen Bestimmungen in vollem Maße anwenden Schäfer beswegen, künftighin daheim zu bleiben. Wir haben schon oben angedeutet, daß kein Grund da sei, mittelst eines exceptionell niedrigen Transitzolles diese fremde Sömmerungsweise zu begünstigen. Sbenso wenig sehen wir ein, warum in Bezug auf Kontumazzeit, Untersuchungskosten, Boletten u. s. w. dieses Vich nicht vollständig den gleichen hohen Taxen unterworfen werden sollte, wie andere Viehgattungen, und warum nicht gerade bei diesen Seucheträgern die Sanitätsmaßregeln in ausgiedigster Weise angewendet werden sollten.

Noch viel auffallender ist aber, daß die Bergamaskerschafhirten bisher sast in keiner Weise den kantonalen und kommunalen Forstsgeses en unter stellt wurden! Und doch bieten eine Reihe von Bestimmungen der Forstordnung, insbesondere die Urt. 6, 8, 13, 14, 19, 20, 22, 24, 25 und namentlich auch Urt. 27, 2 und 29 mehr als genug Anhaltspunkte, um auf diesem Gebieie eine bessere Ordnung zu

schaffen. Sonderbarerweise sind aber die Bergamaskerschafe selbst in den Gemeindswaldordnungen ganz übersehen und ist uns kein Fall bekannt, daß ein Bergamaskerschafhirt, trot all' den Nachtheilen, die sie gebracht, je forstpolizeilich gebüßt worden wäre

Die Kommission schlägt ihnen nun vor, die Verpachtung und Beweidung der Alpen durch fremde Schasheerden einfach und ausdrücklich einer weit schärfern Kontrole der Sanitäts wie der Forstebehörden. Sie glaubt, daß es hiezu gar keines weitern Gesetz, noch grundsätlich neuer Verordnungen, sondern mehr einfacher Aussührungs und spezieller Anwendungsbestimmungen der bestehenden Gesetze und Verordnungen, aber vor Allem einer unnachsichtslichen und ernstlichen Gelten den ach ung derselben bedarf.

Einzig in Bezug auf den Leitpunkt und die Dauer der Alpfahrt, die Bemessung der Ertragsfähigkeit einer Alp, die Aufstellung genauer schriftlicher Alpverträge, sowie einer forstamtlichen Kontrolirung derselben dürften einige beschränkende Normen für die Gemeindsverwaltungen nöthig werden. Auch liegt es im wohlverstandenen siskalischen Interesse der Gemeinden selbst, wenn alle Verpachtungen künstighin nur auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung stattfinden und damit nicht nur alle gevatterschaftlichen Abmachungen vermieden, sondern auch die allfällige Konkurrenz von Rindvichhirten oder einheimischen Meistern, Landwirthen u. s. w. gestattet wird.

Wir erlauben uns demnach, Ihnen nachfolgenden Vorschlag zu einem Regulativ über Beweidung unserer Alpen mit fremdem Schmalvieh zu unterbreiten.

- Art. 1. Die Verpachtung und Befahrung bündnerischer Alpen mit fremden Schmalviehheerden ist der Aufsicht und Kontrole der kantonalen Sanitäts= und Forstbehörden unterstellt.
- Art. 2. Vor jeder Verpachtung ift das Waldareal genau von der übrigen Weide auszuscheiden und abzumarchen. Es darf kein Waldareal und eben so wenig ein Schneefluchtsrecht in benachbarte Waldungen mit verpachtet werden.
- Art. 3. Zum Schutze gegen die Unbill der Witterung haben die Alpeigenthümer oder Pächter für geeignete Schirmhütten und um den allfällig nöthigen Futtervorrath zu forgen.
- Art. 4. Bei jeder gemäß Art. 2 ausgemarchten Alpweide soll zunächst deren Ertragsfähigkeit ausgemittelt und dann streng darauf gesehen

werden, daß diese in keiner Weise überstellt werden. Im Kontraventions= falle ist sowohl der Pächter, als bei fahrläßiger Duldung auch der Alp= eigenthümer nach Maßgabe des Art. 27 der Forstordnung zu büßen.

- Art. 5. Bei Bemessung der Stöße werden fünf Bergamasker Schafe auf eine Kuhweide gerechnet, die übrigen Viehgattungen nach den sonst üblichen Ansätzen. Ziegen dürfen nur für den eigenen Milchbedarf und in keinem Falle mehr als zwei auf den Mann mitgenommen werden.
- Art 6. Beim Eintritt in den Kanton sind die Liehheerden einer genauen thierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen und alle Maßregeln zur Verhütung von Einschleppung von Krankheiten zu treffen und zwar auf Kosten der Lieheigenthümer.
- Art. 7. Keine Alp darf vor dem 15. Juni bezogen werden, noch ehe und bevor die untern Alpen in den betreffenden Gegenden beladen worden sind. Das Verpachten von Voralpen in der Waldregion und das vorläufige Beziehen solcher ist gänzlich untersagt. Die Dauer der Alpzeit soll nicht über die erste Woche des Monats September hinaus verlängert werden.
- Art. 8. Der Durchtrieb der Schafe soll möglichst rasch und unter Geleit geschehen. Für Letteres haben die Gemeindsforstkommissionen zu sorgen überall, wo Waldgebiet berührt wird. Für allfälligen Schaden sind die Vieheigenthümer verantwortlich.
- Art. 9. Jede Alpverpachtung hat auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung und auf Grund eines schriftlichen Vertrages zu geschehen. In Letzterem ist allen Vorschriften vorstehenden Regulativs genaue Rechenung zu tragen.
- Art. 10. Vom abgeschlossenen Vertrag ist dem betreffenden Kreissförster eine beglaubigte Abschrift zu übermachen. Die Kreisförster haben die pünktliche Beachtung der Ausführungsbestimmungen zu überwachen, gegenüber den Vieheigenthümern in allen Richtungen die gewissenhafte Beobachtung der Forstgesetz zur Geltung zu bringen und die Zuwidershandelnden zur ordnungsmäßigen Büßung zu verzeigen, endlich auch die saumseligen Gemeinden zu gehöriger Pflichterfüllung anzuhalten.

Wenn man auch vom forstpolizeilichen und vom volks-, forst- und alpwirthschaftlichen Standpunkte aus einer gründlicheren Lösung der in diesem Berichte behandelten Frage das Wort zu reden geneigt wäre, so darf man doch die vorliegenden Vorschläge als einen wesentlichen Fortschritt begrüßen. Möge daher der Gr. Rath des Kantons Graubündten

diefelben zum Beschluß erheben und die Vollziehungsbehörden sich sodann die Handhabung des Beschlusses ernstlich angelegen sein lassen; die günsstigen Folgen werden nicht ausbleiben.

# Flächeninhalt des Alpenbodens der Schweiz.

Nach den von Herrn Ingenieur Denzler angestellten. Berechnungen beträgt der in der Schweiz als Viehweide benutte Boden 3,080,000 Jucharten.

Davon fallen auf	T)		
den Jura		350,000	Jucharten,
die Monte Rosa Kette		300,000	"
"Finsternarhorn Kette		580,000	"
" Brienzerrothhorn Kette		190,000	"
" Winterberggruppe	4	120,000	"
"Tödi Kette		380,000	"
" Säntisgruppe		160,000	"
" Kette der Piz Val Rhein		570,000	"
" Bernina Kette		430,000	"

Da das Waldareal nach dem Bericht über die Untersuchung der Gebirgswaldungen 2,134,600 Jucharten beträgt, so übersteigt die Weidesfläche das Waldareal um nahezu einen Drittheil.

Die Weiden bilden 27,1, die Waldungen 18,8 Prozent des Gesammtareals.

## Mittheilungen aus den Kantonen.

**Uri.** Der Bezirk Uri hat vier junge Männer in den dieses Frühzighr in Winterthur abgehaltenen Bannwartenkurs gesandt.

Schwyz. Die Oberallmendgenossen, deren Waldbesitz sehr bedeutend ist, unterstellen die Frage der Anstellung eines technisch gebildeten Försters einer ernstlichen Erwägung.

Bern, Aargan und Zürich haben sich bereit erklärt, mit den Untersuchungen zur Erforschung der Zuwachsgesetze und Aufstellung von Erfahrungstafeln schon diesen Sommer zu beginnen.

**Zürich.** Die Erstellung einer forstlich meteorologischen Versuchsstation in den in der Nähe der Stadt Zürich gelegenen Waldungen geht ihrer Verwirklichung entgegen.